

GEMEINDE DIESPECK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 66. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 06.04.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:42 Uhr
Ort: Aulabereich der Grund- und Mittelschule Diespeck,
Schulstraße 12

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

von Dobschütz, Christian, Dr.

Mitglieder des Gemeinderates

Grimm, Georg
Helmreich, Markus
Klaffenbach, Gunnar, Dr.
Schmidt, Roland
Tanzberger, Hartmut
Wölfel, Ullrich

Schriftführer

Sacher, Florian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Dr. Christian von Dobschütz
Erster Bürgermeister

Florian Sacher
Schriftführung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung / Begrüßung / Nachträge
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Rücktritt Alexander Eil als Mitglied des Gemeinderates
- 4 Bebauungsplan Nr. 30 - Kleinbaugebiet Dettendorf: Abwägungs-, Billigungs- und Satzungsbeschluss
 - 4.1 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
 - 4.2 Billigung des Bebauungsplans Nr. 30 "Kleinbaugebiet Dettendorf" (Stand: 06.04.2020)
 - 4.3 Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 30 "Kleinbaugebiet Dettendorf"
- 5 Weiher-Lehrpfad nach Untersachsen, Antrag LAG-Projekt
- 6 Querung für ältere Menschen zwischen Martin-Luther-Haus und dem Einkaufsmarkt "netto"
- 7 Sanierung des Mesnerhauses: Förderung durch Städtebauförderung?
- 8 Bestätigung Kommandanten Freiwillige Feuerwehr Diespeck
- 9 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB - Bebauungsplan Nr. 63 "Feuerwehrhaus Neustadt a.d.Aisch" mit Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (18. Änderung)
- 10 Aufforderung zur Stellungnahme: Sanierung der Gaserfassung zur In-situ Stabilisierung der Deponie Dettendorf
- 11 Bauantrag: Erweiterung eines best. Gebäudes und Anbau einer Garage, Fl.-Nr.: 474/1, Gemarkung Stübach (Am Neuberg 6, 91456 Diespeck, Stübach), Karl Burkert
- 12 Bauantrag: Errichtung einer Hackschnitzelheizung mit Lagerraum, Fl.-Nr.: 34, Gemarkung Dettendorf (Alte Hochstr. 9 a, 91456 Diespeck, Dettendorf) Johannes Döberl
- 13 Bauantrag: Aufstellen und Anbringen von Werbeanlagen an der best. Total-Tankstelle; Fl.-Nr.: 206, Gemarkung Diespeck (Bamberger Str. 59-61, 91456 Diespeck) Total Deutschland GmbH
- 14 Rückführung der Anzahl an "Siebenern"
- 15 Billigkeitsmaßnahmen wegen Coronavirus
- 16 Sonstiges, Wünsche, Anträge

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung / Begrüßung / Nachträge

2 Bericht des Bürgermeisters

3 Rücktritt Alexander Eil als Mitglied des Gemeinderates

Beschluss Nr. 36/2020

Für 7 Gegen 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Rücktrittsgesuch von Herrn Alexander Eil als Mitglied des Gemeinderates zur Kenntnis.

Gemäß der Anlage zur Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates Diespeck vom 16. März 2014 ist der nächste Listennachfolger des Wahlvorschlages 01 CSU zu verständigen und zur nächsten Sitzung des Gemeinderates einzuladen, sofern dieser bereit ist den Eid oder das Gelöbnis gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern zu leisten und das Amt anzunehmen.

4 Bebauungsplan Nr. 30 - Kleinbaugebiet Dettendorf: Abwägungs-, Billigungs- und Satzungsbeschluss

Zur Kenntnis genommen

4.1 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschluss Nr. 37/2020

Für 7 Gegen 0 Anwesend 7

Beschluss:

Die Bedenken werden durch den Ferienausschuss Diespeck nicht geteilt! Die zulässige land- und forstwirtschaftliche Nutzung des landwirtschaftlichen Betriebes ergibt sich aus dem vorhandenen Gebietscharakter „Mischgebiet Dorf“ und nicht aus dem geplanten Allgemeinen Wohngebiet. Insbesondere deshalb nicht, da das geplante Allgemeine Wohngebiet an das Dorfgebiet angrenzt und somit im angrenzenden Randbereich einen geminderten Schutzgrad hinnehmen muss. Die forst- und landwirtschaftlichen Arbeiten auf Flurnummer 73/3, Gemarkung Dettendorf, müssen sich weiterhin in einem dorfgbietstypischen Rahmen bewegen.

Der Ferienausschuss Diespeck nimmt die Äußerungen, unter Hinweis auf die vom Architekten Thomas Kühnl aus Dachsbach, gemachten Anmerkungen zur Kenntnis und stimmt den Anmerkungen zu.

Stellungnahme Regierung von Mittelfranken **Siehe Anlage**

Beschluss Nr. 38/2020 **Für 7 Gegen 0 Anwesend 7** **Beschluss:**

Der Ferienausschuss Diespeck erhält seinen Beschluss vom 17.02.2020 aufrecht. D. h. Hinweise der Regierung von Mittelfranken – SG 10.2 Brand- und Katastrophenschutz werden zur Kenntnis genommen. Soweit sie bauplanungsrechtlich relevant sind, wurden sie in der Planung beachtet.

Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Ansbach (WWA) **4.1 Siehe Anlage**

Beschluss Nr. 39/2020 **Für 7 Gegen 0 Anwesend 7** **Beschluss:**

Bauleitpläne haben keine Festsetzungen zu treffen, die bereits durch Gesetze oder die allgemein anerkannten Regeln der Technik bestimmt werden. Die Wahl geeigneter Maßnahmen und Baustoffe privater Bauvorhaben zum Schutz vor Überflutung in Folge von Starkregen liegt bei den Bauherren und ihren beauftragten Planern.

Der Vorschlag über die textlichen Hinweise zum Schutz vor Überflutungen und Starkregen wird in die Satzung aufgenommen.

Der Ferienausschuss Diespeck nimmt die Äußerung, unter Hinweis auf die vom Architekten Thomas Kühnl, Dachsbach, gemachten Anmerkungen zur Kenntnis und stimmt den Anmerkungen zu.

Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Ansbach (WWA) **4.2 Siehe Anlage**

Beschluss Nr. 40/2020 **Für 7 Gegen 0 Anwesend 7** **Beschluss:**

Bauleitpläne haben keine Festsetzungen zu treffen, die bereits durch Gesetze oder die allgemein anerkannten Regeln der Technik bestimmt werden. Die Wahl geeigneter Maßnahmen und Baustoffe privater Bauvorhaben zum Schutz vor Überflutungen in Folge von Grundwasser und zur Ableitung von Grundwasser liegt bei den Bauherren und ihren beauftragten Planern.

Der Vorschlag für die textliche Festsetzung „Die Einleitung von Grund-, Drän- und Quellwasser in den öffentlichen Schmutz-/Mischwasserkanal ist nicht zulässig“ wird als textlicher Hinweis aufgenommen.

Die Vorschläge über die textlichen Hinweise zum Grundwasser werden ebenfalls in die Satzung aufgenommen.

Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Ansbach (WWA) **4.3 Siehe Anlage**

Beschluss Nr. 41/2020

Für 7 Gegen 0 Anwesend 7**Beschluss:**

Der Vorschlag über den textlichen Hinweis zu Altlasten und Bodenschutz sowie zum vorsorgenden Bodenschutz wird ebenfalls in die Satzung aufgenommen.

Der Ferienausschuss Diespeck nimmt die Äußerung, unter Hinweis auf die vom Architekten Thomas Kühnl, Dachsbach, gemachten Anmerkungen zur Kenntnis und stimmt den Anmerkungen zu.

Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Ansbach (WWA)**4.5 Siehe Anlage****Beschluss Nr. 42/2020****Für 7 Gegen 0 Anwesend 7****Beschluss:**

Bauleitpläne haben keine Festsetzungen zu treffen, die bereits durch Gesetze oder die allgemein anerkannten Regeln der Technik bestimmt werden. Die Wahl geeigneter Maßnahmen und Baustoffe privater Bauvorhaben zum Schutz vor Rückstau liegt bei den Bauherren und ihren beauftragten Planern.

Der Vorschlag über die textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Versickerungsfähigkeit der Pflasterbeläge und der sonstigen Befestigungen wird als textliche Festsetzung aufgenommen.

Der Vorschlag über die textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Begrünung von Dächern wird nicht aufgenommen, da dies nicht mit Festsetzung über die notwendigen Zisternen korrespondiert.

Der Vorschlag für den textlichen Hinweis für eine gezielte Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser oder eine Einleitung in oberirdische Gewässer wird in die Satzung aufgenommen.

Der Ferienausschuss Diespeck nimmt die Äußerung, unter Hinweis auf die vom Architekten Thomas Kühnl, Dachsbach, gemachten Anmerkungen zur Kenntnis und stimmt den Anmerkungen zu.

Stellungnahme Bund Naturschutz e. V. – Kreisgruppe Neustadt/Aisch – Bad Windsheim**2.5 Siehe Anlage****Beschluss Nr. 43/2020****Für 7 Gegen 0 Anwesend 7****Beschluss:**

Der Ferienausschuss Diespeck nimmt die Stellungnahme des Bund Naturschutz e. V. – Kreisgruppe Neustadt/ Aisch – Bad Windsheim zur Kenntnis.

Der Art. 7 Abs. 1 BayBO trifft bereits Regelungen zum Umgang mit unbebauten Flächen auf Baugrundstücken hinsichtlich der Wasseraufnahmefähigkeit und der Begrünung sowie der Bepflanzung. Unter den textlichen Hinweisen wird deshalb auf den Art. 7 Abs. 1 BayBO und den daraus resultierenden Umgang mit nichtbebauten Grundstücksflächen verwiesen.

Der Ferienausschuss Diespeck appelliert an die Bauherren dennoch die Richtlinien des Bund Naturschutz e. V. – Kreisgruppe Neustadt/Aisch – Bad Windsheim zu berücksichtigen.

Auf größere Schotter-/Kiesflächen soll daher weitestgehend verzichtet werden.

Der Ferienausschuss Diespeck nimmt die Äußerung, unter Hinweis auf die vom Architekten Thomas Kühnl, Dachsbach, gemachten Anmerkungen zur Kenntnis und stimmt den Anmerkungen zu.

Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffen (AELF)

2.6 Siehe Anlage

Beschluss Nr. 44/2020

Für 7 Gegen 0 Anwesend 7

Beschluss:

Die Hinweise des AELF werden zur Kenntnis genommen. Die Festsetzungen einer Hecke auf privaten Grundstücken entlang der Flurnummer 73 nach Osten wurde bereits im Entwurf in die Planung aufgenommen.

Der Ferienausschuss Diespeck nimmt die Äußerung, unter Hinweis auf die vom Architekten Thomas Kühnl, Dachsbach, gemachten Anmerkungen zur Kenntnis und stimmt den Anmerkungen zu.

Stellungnahme Bayerischer Bauernverband (BBV)

2.7 Siehe Anlage

Beschluss Nr. 45/2020

Für 7 Gegen 0 Anwesend 7

Beschluss:

Die Hinweise des BBV werden nicht geteilt. Die zulässige land- und forstwirtschaftliche Nutzung des landwirtschaftlichen Betriebes ergibt sich aus dem vorhandenen Gebietscharakter „Mischgebiet Dorf“ und nicht aus dem geplanten Allgemeinen Wohngebiet. Insbesondere deshalb nicht, da das geplante Allgemeine Wohngebiet an das Dorfgebiet angrenzt und somit im angrenzenden Randbereich einen geminderten Schutzgrad hinnehmen muss. Die forst- und landwirtschaftlichen Arbeiten auf Flurnummer 73/3, Gemarkung Dettendorf, müssen sich weiterhin in einem dorfgebietstypischen Rahmen bewegen.

Der Ferienausschuss Diespeck nimmt die Äußerungen, unter Hinweis auf die vom Architekten Thomas Kühnl aus Dachsbach, gemachten Anmerkungen zur Kenntnis und stimmt den Anmerkungen zu.

Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH

2.8 Siehe Anlage

Beschluss Nr. 46/2020

Für 7 Gegen 0 Anwesend 7

Beschluss:

Eine Umgestaltung der bestehenden öffentlichen Verkehrsflächen oder die Errichtung neuer öffentlicher Verkehrsflächen ist im Zuge der Bauleitplanung nicht vorgesehen. Deshalb ist eine Festsetzung für Trassen mit Leitungszonen nicht erforderlich. Ansonsten wurde unter den textlichen Hinweisen bereits auf den erforderlichen Abstand zwischen Bäumen und unterirdischen Leitungen gemäß dem Regelwerk des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. – Technisch-wissenschaftlicher Verein, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Leitungen“ mit dem Mindestabstand von 2,5 m verwiesen.

Bei Um- oder Neuplanungen ist die Deutsche Telekom Technik GmbH rechtzeitig von der Verwaltung in Kenntnis zu setzen.

Der Ferienausschuss Diespeck nimmt die Äußerungen, unter Hinweis auf die vom Architekten Thomas Kühnl aus Dachsbach, gemachten Anmerkungen zur Kenntnis und stimmt den Anmerkungen zu.

Main-Donau Netzgesellschaft 2.9 Siehe Anlage

Beschluss Nr. 47/2020

Für 7 Gegen 0 Anwesend 7

Beschluss:

Die Stellungnahme der Main-Donau Netzgesellschaft lt. Schreiben vom 14.11.2019 wird durch die Gemeinde Diespeck beachtet, soweit es aus ihrer Zuständigkeit und Kenntnis ergibt und erfüllen lässt. Die Planung und Ausführung der Stromversorgung ist mit der Main-Donau Netzgesellschaft abzustimmen. Unter den textlichen Hinweisen wurde bereits auf den erforderlichen Abstand zwischen Bäumen und unter-irdischen Leitungen gemäß dem Regelwerk des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. – Technisch-wissenschaftlicher Verein, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Leitungen“ mit dem Mindestabstand von 2,5 m verwiesen.

Der Ferienausschuss Diespeck nimmt die Äußerungen, unter Hinweis auf die vom Architekten Thomas Kühnl aus Dachsbach, gemachten Anmerkungen zur Kenntnis und stimmt den Anmerkungen zu.

4.2 Billigung des Bebauungsplans Nr. 30 "Kleinbaugebiet Dettendorf" (Stand: 06.04.2020)

Beschluss Nr. 48/2020

Für 7 Gegen 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

Beschluss:

Der Ferienausschuss Diespeck billigt den Bebauungsplan Nr. 30 (Stand 06.04.2020) nach Einarbeitung der im Sachverhalt dargestellten Änderungen den Bebauungsplan in der vorliegenden Form und Fassung.

4.3 Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 30 "Kleinbaugebiet Dettendorf"

Beschluss Nr. 49/2020

Für 7 Gegen 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

Beschluss:

Der Ferienausschuss Diespeck beschließt den Bebauungsplan Nr. 30 „Kleinbaugebiet Dettendorf“, bestehend aus Planzeichnung, planzeichnerischen und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 06.04.2020 als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 06.04.2020 wird gebilligt.

5 Weiher-Lehrpfad nach Untersachsen, Antrag LAG-Projekt

Beschluss Nr. 50/2020

Für 7 Gegen 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0**Beschluss:**

Der Ferienausschuss beschließt die Durchführung der Maßnahmen und hierfür LEADER-Förderung zu beantragen.

Zum LEADER-Förderantrag „Naturerlebnispfad Diespeck-Untersachsen“ erklärt die Gemeinde Diespeck, dass während der Zweckbindungsfrist und darüber hinaus Nutzung bzw. Unterhalt und Betrieb des Projekts sichergestellt sind.

Die Gemeinde Diespeck stellt die zur Finanzierung erforderlichen Eigenmittel bereit.

6 Querung für ältere Menschen zwischen Martin-Luther-Haus und dem Einkaufsmarkt "netto"**Beschluss Nr. 51/2020****Für 7 Gegen 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0****Beschluss:**

Der Ferienausschuss Diespeck spricht sich grundsätzlich für eine Erstellung einer Querung von 2 m breite an dieser Stelle aus.

Auf den in der Kostenschätzung angegebenen Handlauf wird verzichtet. Ferner soll die Querung grundsätzlich als „rollatorfreundliche“ Pflasterfläche aus Verbundpflaster und entsprechenden Untergrund ausgeführt werden.

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz wird zudem gebeten, den Vorschlag der Niveaugleichen Querung zu prüfen.

7 Sanierung des Mesnerhauses: Förderung durch Städtebauförderung?**Beschluss Nr. 52/2020****Für 7 Gegen 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0****Beschluss:**

Der Ferienausschuss Diespeck stellt der Kirchengemeinde Diespeck einen Förderhöchstsatz im Rahmen der Städtebauförderung für die Sanierung des Mesnerhauses in Aussicht.

8 Bestätigung Kommandanten Freiwillige Feuerwehr Diespeck**Beschluss Nr. 53/2020****Für 7 Gegen 0 Anwesend 7****Beschluss:**

Der Ferienausschuss Diespeck bestätigt hiermit Herrn Bernd Bogner, geb. am 26.02.1983 in Neustadt an der Aisch, wohnhaft Sandstraße 12, 91456 Diespeck als 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Diespeck.

Der Ferienausschuss Diespeck bestätigt hiermit Herrn Dominic Hieronymus, geb. am 26.06.1978 in Nürnberg, wohnhaft Sonnenstraße 18, 91456 Diespeck als 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Diespeck.

- 9** **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB - Bebauungsplan Nr. 63 "Feuerwehrhaus Neustadt a.d.Aisch" mit Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (18. Änderung)**

Beschluss Nr. 54/2020**Für 7 Gegen 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0****Beschluss:**

Der Ferienausschuss Diespeck erhebt gegen den Bebauungsplan Nr. 63 „Feuerwehrhaus Neustadt a.d.Aisch“ mit Grünordnungsplan sowie den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Neustadt a. d. Aisch keine Einwendungen.

- 10** **Aufforderung zur Stellungnahme: Sanierung der Gaserfassung zur In-situ Stabilisierung der Deponie Dettendorf**

Beschluss Nr. 55/2020**Für 7 Gegen 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0****Beschluss:**

Aus Sicht der Gemeinde Diespeck ist die Sanierung der Gaserfassung notwendig und zu begrüßen. Eine langfristig sichere Entsorgung von behandlungsbedürftigen Deponiegasen ist sowohl aus Gründen des Klimaschutzes wie auch zum Schutz des anliegenden Ortsteils Dettendorf geboten. Es wird angeraten, die Arbeiten im Rahmen der jährlichen „Deponie-Kerwa“ der Öffentlichkeit nochmals vor Ort vorzustellen. Städtebauliche Belange sind durch die Sanierung nicht betroffen. Erschließungsfragen stellen sich aus unserer Sicht nicht bei dem Vorhaben. Sollte es sich um fachspezifische Herausforderungen zur Erschließung der neuen Anlagentechnik haben, weisen wir darauf hin, dass wir dies nicht beurteilen können.

Der Brandschutz bzw. die Wasserversorgung ist aus Sicht der Feuerwehrführung Diespeck auf dem Gelände der Deponie Dettendorf ungenügend. Im Zuge der Änderungsvorhaben sollte dieser von Seiten der Regierung überprüft werden.

- 11** **Bauantrag: Erweiterung eines best. Gebäudes und Anbau einer Garage, Fl.-Nr.: 474/1, Gemarkung Stübach (Am Neuberg 6, 91456 Diespeck, Stübach), Karl Burkert**

Beschluss Nr. 56/2020**Für 7 Gegen 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0****Beschluss:**

Der Ferienausschuss Diespeck erteilt dem Bauantrag von Herrn Karl Burkert, Am Neuberg 6, 91456 Diespeck, zur Erweiterung eines bestehenden Gebäudes und Anbau einer Garage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 474/1 der Gemarkung Stübach, sein Einverständnis nach § 36 Abs. 1 BauGB und stimmt dem Antrag auf Befreiung von der festgesetzten höchstzulässigen Grundfläche der Gebäude zu.

- 12** **Bauantrag: Errichtung einer Hackschnitzelheizung mit Lagerraum, Fl.-Nr.: 34, Gemarkung Dettendorf (Alte Hochstr. 9 a, 91456 Diespeck, Dettendorf) Johannes Döberl**

Beschluss Nr. 57/2020**Für 7 Gegen 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0****Beschluss:**

Der Ferienausschuss Diespeck erteilt dem Bauantrag von Herrn Johannes Döberl, Alte Hochstr. 9 a, 91456 Diespeck, Dettendorf zur Errichtung einer Hackschnitzelheizung mit Lagerraum auf dem Grundstück mit der Flurnummer 34 der Gemarkung Dettendorf, sein Einvernehmen nach Art. 36 Abs. 1 BauGB.

13 Bauantrag: Aufstellen und Anbringen von Werbeanlagen an der best. Total-Tankstelle; Fl.-Nr.: 206, Gemarkung Diespeck (Bamberger Str. 59-61, 91456 Diespeck) Total Deutschland GmbH

Beschluss Nr. 58/2020**Für 7 Gegen 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0****Beschluss:**

Der Ferienausschuss Diespeck erteilt dem Bauantrag der Total Deutschland GmbH, Jean-Monnet-Str. 2, 10557 Berlin zum Aufstellen und Anbringen von Werbeanlagen an der bestehenden TO-TAL-Tankstelle auf dem Grundstück mit der Flurnummer 206 der Gemarkung Diespeck, sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Das Einvernehmen bezieht sich im vorliegenden Fall nur auf den Austausch/ die Modernisierung der bestehenden Werbeflächen. Über neue Werbeflächen müsste gesondert Beschluss gefasst werden.

14 Rückführung der Anzahl an "Siebenern"

Beschluss Nr. 59/2020**Für 7 Gegen 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0****Beschluss:**

Der Ferienausschuss Diespeck folgt dem Antrag die Diespecker Siebener und reduziert deren Anzahl wieder auf die ursprüngliche Stärke von sieben Ehrenamtlichen.

15 Billigkeitsmaßnahmen wegen Coronavirus

Beschluss Nr. 60/2020**Für 7 Gegen 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0****Beschluss:**

Der Ferienausschuss Diespeck beschließt die im Sachverhalt dargestellten Billigkeitsmaßnahmen und erteilt der Finanzverwaltung Diespeck die Freigabe zur Umsetzung.

16 Sonstiges, Wünsche, Anträge

Beschluss Nr. 61/2020**Für 7 Gegen 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0****Beschluss:**

Der Ferienausschuss Diespeck stimmt der im Sachverhalt erörterten Variante mit einem Abladeplatz mit Einfassung zu.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob ein Bauantrag erforderlich ist.

Geschwindigkeitsmessung B470:

Herr Dr. Gunnar Klaffenbach regt an, dass im Quartal lediglich nur einmal eine Geschwindigkeitskontrolle auf der B470 Höhe Diespeck Mitte durchgeführt wird. Es wäre hier wünschenswert wenn eine Geschwindigkeitskontrolle hier öfters durchgeführt werden würde.

Neuer Busfahrplan:

Herr Dr. Gunnar Klaffenbach weist daraufhin, dass der neue Busfahrplan bereits in Betrieb ist und derzeit noch sehr wenig genutzt wird. Die Verwaltung sollte nach der Coronakrise den Fahrplan entsprechend bewerben.

Störung Straßenlampen:

3. Bürgermeister Georg Grimm informiert, dass die Störung der Straßenlampen für viele Bürgerinnen und Bürger ärgerlich waren und zudem Stromkosten verursacht haben, die nun die Gemeinde übernehmen muss. Hier sollte geklärt werden, ob man die Mehrkosten zu tragen hat.

Dank Verwaltung:

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz dankt an dieser Stelle seinen Mitarbeitern in der Verwaltung, die trotz der derzeitigen Situation ihr Bestes geben um das laufende Geschäft durchzuführen.

Dr. Christian von Dobschütz
Erster Bürgermeister

Florian Sacher
Schriftführung